

pilatorische Anfang mehr auf gelehrte Arbeit als auf die Praxis dessen hin, was man etwas pointiert das „historische Bureau“¹⁶⁾ der Hofkapelle nennen könnte, so besitzt weder diese Kompilation noch der zweite, selbständige Teil des Werkes von 838—863, der nicht ohne Widerspruch dem berühmten Lehrer Rudolf von Fulda zugeschrieben worden ist, Beziehungen zu den zeitgenössischen Erzkaplänen Ludwigs, dem Bischof Baturich von Regensburg und dem Abt Grimald von St. Gallen; sie wurden nicht einmal erwähnt. Dafür stand der zweite Teil deutlich in Verbindung mit Fulda und mehr noch mit Mainz. So wird man den Verfasser am besten unter den Klerikern des Erzbischofs von Mainz suchen. Dort, im Gebiet um die Mainmündung, einer Konzentration königlicher Pfalzen und Besitzungen, konnte er die Informationen für sein Werk leicht erhalten, ohne jedoch, wie seine mehrfache Berufung auf die *fama* als Quelle zu erkennen gibt¹⁷⁾, die Möglichkeiten der Hofkapelle unmittelbar zur Verfügung zu haben; hier konnte er die Beziehungen zu den *consiliorum regis conscii* pflegen¹⁸⁾, ohne selbst zu ihnen zu gehören. Als dann 870 der Mainzer Erzbischof Liutbert zum Erzkaplan ernannt wurde¹⁹⁾, scheint er mit der Fortführung des Werkes einen neuen Autor beauftragt zu haben, der, wie innere Gründe erkennen lassen, bis 864 zurückgreifend, die damals liegengebliebenen Annalen von 864 bis 887 fortführte und nach der Meinung von Hellmann auch den Anteil seines Vorgängers noch einmal überarbeitet hat²⁰⁾. Der neue Verfasser, der Mainz und seine Umgebung genau kannte und den Erzkaplan häufig erwähnte, äußerte sich höchst empört darüber, daß Karl III. 882 den Schwaben Liutward von Vercelli an Stelle Liutberts zum Erzkaplan ernannte und auf die alten Ratgeber seines Vaters nicht mehr hörte²¹⁾. Er fühlte sich also mehr als Kleriker des Erzbischofs von Mainz, denn als Mitglied der Hofkapelle. Tatsächlich wurden ja die

¹⁶⁾ Diesen Ausdruck gebraucht die oben Anm. 3 zitierte Ausgabe S. XII.

¹⁷⁾ Ann. Fuldenses 848, ed. Kurze, S. 37: *sicut fama vulgabat*; 850 S. 39: *ut fama est*. Es handelt sich hier um politisch bedeutsame Fragen, für die man in der Hofkapelle nicht auf Gerüchte angewiesen gewesen wäre.

¹⁸⁾ Zu 858 ed. Kurze, S. 50: *quod longe aliter esse, quam se vulgi fert opinio, cuncti consiliorum regis conscii veraci sermone testantur*.

¹⁹⁾ Fleckenstein, Hofkapelle 1, 176—178.

²⁰⁾ Ohne daß diese Frage hier entschieden werden soll, sei immerhin gesagt, daß die von Hellmann angeführten stilistischen Übereinstimmungen auch im Sinne Kurzes darauf zurückgeführt werden können, daß der Verfasser des 3. Teiles sich der Latinität des 2. Teiles anpaßte. Überdies handelt es sich hier um stereotype Wendungen, die für Verfassergleichheit nicht viel besagen.

²¹⁾ Annales Fuldenses Pars III. zu 882 S. 98.